

Antrag-Nr.: **554/2022**Antragsteller: Gruppe "Die BUNTEN"

Wilhelmshaven, 05.07.2022

Anfrage Gruppe "Die BUNTEN": "Information des Aufsichtsrates der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH"

Beratungsfolge	Sitzungstag
Rat	13.07.2022

Erneut werden Mitglieder des Aufsichtsrates Klinikum zu einer außerordentlichen Sitzung am 8. Juli eingeladen. Aus der zugesandten Tagesordnung ist nicht zu entnehmen, was von den Aufsichtsratsmitgliedern eigentlich konkret erwartet wird. Die Aufsichtsratsmitglieder können sich deshalb nicht gründlich auf die Sitzung vorbereiten.

Deswegen richten wir eine Anfrage gemäß § 56 (2) NKomVG an Sie und bitten um Beantwortung in der Ratssitzung (öffentlicher Teil) am 13.7.2022:

Am Freitag, 10.6.2022, erhielten die Aufsichtsratsmitglieder die Einladung zu einer Sondersitzung am Donnerstag, 16.6.2022, um über die Einlegung einer Berufung in einer Klage zu entscheiden. Den AR-Mitgliedern wurde angeboten, bei Interesse das Teilurteil von über 30 Seiten einzusehen. Eine solche Einladung wird der Bedeutung des Aufsichtsrats und dem Gebot der gründlichen Vorbereitung nicht gerecht. Die Aufsichtsratsmitglieder haften für ihre Entscheidungen. Wir fragen Sie als Oberbürgermeister und Vertreter der Stadt in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung deshalb:

- 1) Wann haben Geschäftsführung und Aufsichtsratsvorsitzender Kenntnis von dem Teilurteil erhalten?
- 2) Wie lange war die Zeit, bis über die Einlegung der Berufung zu entscheiden ist?
- 3) Warum wurde der Aufsichtsrat nicht schon vor der Einladung über das Urteil und seine Konsequenzen unterrichtet? Warum wurde nicht das Kostenrisiko genannt?
- 4) Warum wurde dem Aufsichtsrat kein Beschlussvorschlag vorgelegt?
- 5) Warum wurden dem Aufsichtsrat keine Unterlagen zugeschickt? Weshalb wurde lediglich geschrieben, bei Interesse darf man die Unterlagen einsehen?